



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 22.11.2023

ANKER-Zentrum Bamberg

Im Jahr 2015 wurde die Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Bamberg vom Freistaat Bayern eingerichtet, heute unter dem Namen ANKER-Zentrum oder ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) geläufig. Dazu gab es zwischen der Stadt Bamberg und dem Freistaat Bayern eine „Gemeinsame Erklärung“ (14.08.2015 unterzeichnet), ergänzt um einen Nachtrag vom 17.11.2015. Darin werden verschiedene Vereinbarungen getroffen und Zusicherungen seitens des Freistaates fixiert, auf deren Umsetzung sich die folgenden Fragen beziehen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Kann die Stadt Bamberg zuverlässig von einem Ende der Einrichtung zum Jahresende 2025 ausgehen („unwiderrufliches Ende mit Ablauf des Jahres 2025“, Punkt 1 der Erklärung)? 3
- 2.1 Wie viele Stellen wurden vor dem Hintergrund, dass in Behörden und öffentlichen Einrichtungen 200 neue Stellen entstehen sollten (Punkt 2 der Erklärung), tatsächlich neu in Bamberg geschaffen? 3
- 2.2 Wo sind diese neuen Stellen entstanden? 3
- 2.3 Um welche Arbeitsstellen handelt es sich? 3
3. Wer trägt den Schulaufwand für die Schuleinrichtungen in der AEO (Regelschule und Berufsschule)? 4
- 4.1 Vor dem Hintergrund, dass laut Punkt 10 der Erklärung der Konversionsprozess in Bamberg beschleunigt werden und der Eigentumserwerb der gesamten Konversionsflächen durch die Stadt Bamberg vom Freistaat unterstützt werden sollte, der Freistaat dahin gehend auf den Bund einwirken (Punkt 10, vor c) wollte und ein zeitnahe Eigentumserwerb des AEO-Geländes durch die Stadt und dann die mietfreie Überlassung an den Freistaat für die Dauer von maximal zehn Jahren (so Punkt 10 c) vorgesehen war, welche Unternehmungen wurden vonseiten des Freistaates unternommen, um dies umzusetzen? 4
- 4.2 Aus welchen Gründen hat ein Erwerb bisher nicht stattgefunden? 4
5. Wie ist der Stand hinsichtlich der Aussage in Punkt 11 der Erklärung (3. Spiegelstrich), wonach von einem neuen „städtebaulichen Modellvorhaben“ die Rede ist, „wobei dieser Wohnraum auch für anerkannte Asylbewerber verfügbar sein soll“? 5

6.1	Wie ist der Stand hinsichtlich der Aussage in Punkt 12 der Erklärung, wonach der Freistaat Bayern der Stadt Bamberg weiterhin den bis dato gültigen Fördersatz von 80 Prozent als Sonderförderung mindestens für die nächsten zehn Jahre „garantiert“?	5
6.2	Wie ist der Stand hinsichtlich der ebenfalls in Punkt 12 enthaltenen Aussage, wonach der Freistaat „für die Konversionsflächen, insbesondere im Bereich Muna/Schießplatz, eine großzügige Gewährung von GVFG-Mitteln, FAG-Mitteln und Städtebaufördermitteln in Aussicht“ stellt?	5
6.3	Falls hier nur geringe Förderungen geflossen sind, gelten die Zusagen aus Punkt 12 auch über das Jahr 2025 hinaus?	5
7.1	Haben vor dem Hintergrund, dass in Punkt 13 der Erklärung die Aufnahme von Verhandlungen „mit dem Ziel, den FAG-Fördersatz zu erhöhen“ zugesichert wird, solche Verhandlungen stattgefunden?	5
7.2	Wurde der FAG-Fördersatz erhöht?	5
8.1	Wie ist der Stand hinsichtlich der im Nachtrag zur Erklärung (Punkt IV, 1.) enthaltenen Aussage, wonach die „großzügige Unterstützung bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Konversionsgelände mit Fördermitteln aus bestehenden oder neuen Förderprogrammen“ zugesichert wird?	6
8.2	Welche Mittel aus Wohnungsbauförderungsprogrammen (konkret auch Einkommensorientierte Förderung – EOF) wurden für welche Bauprojekte auf dem Konversionsgelände Lagarde bewilligt (angesichts dessen, dass die Lagarde-Kaserne der Teil des Konversionsgeländes ist, der bereits zum größten Teil an die Stadt Bamberg ging und städtebaulich entwickelt wird)?	6
8.3	Welche Anträge auf Wohnungsbauförderung (konkret auch EOF) für das Lagarde-Gelände wurden nicht bewilligt?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 25.01.2024

Vorbemerkung:

Die Gemeinsame Erklärung vom 14.08.2015 und ihr Nachtrag vom 17.11.2015 sind keine für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Dokumente. Es wird daher darum gebeten, von einer Drucklegung abzusehen.

1. Kann die Stadt Bamberg zuverlässig von einem Ende der Einrichtung zum Jahresende 2025 ausgehen („unwiderrufliches Ende mit Ablauf des Jahres 2025“, Punkt 1 der Erklärung)?

Die Frage betrifft Ziffer 2 der Gemeinsamen Erklärung. Diese wurde am 14.08.2015 getroffen und gilt weiterhin. Über die Zeit nach 2025 lässt sich belastbar erst zu einem späteren Zeitpunkt beraten. Es können aufgrund des volatilen Zugangsgeschehens und der Politik des Bundes zum jetzigen Zeitpunkt keine seriösen Aussagen getroffen werden.

2.1 Wie viele Stellen wurden vor dem Hintergrund, dass in Behörden und öffentlichen Einrichtungen 200 neue Stellen entstehen sollten (Punkt 2 der Erklärung), tatsächlich neu in Bamberg geschaffen?

2.2 Wo sind diese neuen Stellen entstanden?

2.3 Um welche Arbeitsstellen handelt es sich?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Fragen betreffen die in Ziffer 8 der Gemeinsamen Erklärung vom 14.08.2015 getroffenen Aussage.

Insgesamt wurden im Bereich der ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) rund 320 Stellen und Arbeitsplätze allein im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern geschaffen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Regierung von Oberfranken – Sachgebiet 14.2 (ANKER-Einrichtung): 48,5 Stellen
- Regierung von Oberfranken Sachgebiet 11 (Zentrale Ausländerbehörde): 30 Stellen
- Regierung von Oberfranken – Beauftragung externer Dienstleister:
 - 166 Stellen Sicherheitsdienst
 - 27 Stellen Catering
 - 10 Ärzte/Hebammen
 - 17 Dolmetscher
 - 20 Reinigungskräfte

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der polizeilichen Betreuung der AEO Bamberg wurden der Polizeiinspektion (PI) Bamberg-Stadt mit Wirkung zum 01.04.2017 20 Sollstellen als Vorabzuweisung aus dem Doppelhaushalt 2017/2018 zugewiesen.

Darüber hinaus wurden Stellen durch die freien Wohlfahrtsverbände (15 Stellen), die Stadt Bamberg (Sozialamt 8 Arbeitsplätze) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF; mehr als 80 Stellen) vor Ort geschaffen.

3. Wer trägt den Schulaufwand für die Schuleinrichtungen in der AEO (Regelschule und Berufsschule)?

Den Schulaufwand trägt der jeweilige Schulaufwandsträger, dem die Schule zugeordnet ist, auch wenn die Beschulung im ANKER erfolgt. Die Räumlichkeiten zur Beschulung im ANKER Bamberg werden dem Freistaat mietzinsfrei vom Bund überlassen.

4.1 Vor dem Hintergrund, dass laut Punkt 10 der Erklärung der Konversionsprozess in Bamberg beschleunigt werden und der Eigentumserwerb der gesamten Konversionsflächen durch die Stadt Bamberg vom Freistaat unterstützt werden sollte, der Freistaat dahin gehend auf den Bund einwirken (Punkt 10, vor c) wollte und ein zeitnaher Eigentumserwerb des AEO-Geländes durch die Stadt und dann die mietfreie Überlassung an den Freistaat für die Dauer von maximal zehn Jahren (so Punkt 10 c) vorgesehen war, welche Unternehmungen wurden vonseiten des Freistaates unternommen, um dies umzusetzen?

4.2 Aus welchen Gründen hat ein Erwerb bisher nicht stattgefunden?

Die Fragen 4.1 bis 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziffer 10 der Gemeinsamen Erklärung vom 14.08.2015 muss im Zusammenhang mit Ziffern II.2) und III. des Nachtrags zur Gemeinsamen Erklärung vom 17.11.2015 gesehen werden.

Dort wurde konkret vereinbart, dass der Freistaat Bayern gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die Freigabe für folgende Bereiche erteilt:

- Bereich Lindenanger
- Offizierssiedlung
- Bereich Muna/Schießplatz
- Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau
- ehemalige Lagarde-Kaserne
- Golfplatz
- weitere Flächen zwischen Berliner Ring und Bundesautobahn (BAB) 73

Mit Ausnahme der Fläche, auf der sich der ANKER befindet, wurden vonseiten des Freistaates alle nicht benötigten Flächen freigegeben, insbesondere die Bereiche „Pines Housing“ und „Boarding-Häuser“. Wenn ein Erwerb durch die Stadt Bamberg nicht erfolgen konnte, liegt die Ursache regelmäßig darin, dass vorrangiger Bundesbedarf (Bundespolizei etc.) besteht, auf den der Freistaat keinen Einfluss nehmen kann.

- 5. Wie ist der Stand hinsichtlich der Aussage in Punkt 11 der Erklärung (3. Spiegelstrich), wonach von einem neuen „städtebaulichen Modellvorhaben“ die Rede ist, „wobei dieser Wohnraum auch für anerkannte Asylbewerber verfügbar sein soll“?**

Seitens der BImA wurde in Abstimmung mit der Stadt Bamberg hierzu ein Städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt. Dieser sieht auch eine teilweise Nutzung von Wohnraum für anerkannte Asylbewerber vor.

- 6.1 Wie ist der Stand hinsichtlich der Aussage in Punkt 12 der Erklärung, wonach der Freistaat Bayern der Stadt Bamberg weiterhin den bis dato gültigen Fördersatz von 80 Prozent als Sonderförderung mindestens für die nächsten zehn Jahre „garantiert“?**
- 6.2 Wie ist der Stand hinsichtlich der ebenfalls in Punkt 12 enthaltenen Aussage, wonach der Freistaat „für die Konversionsflächen, insbesondere im Bereich Muna/Schießplatz, eine großzügige Gewährung von GVFG-Mitteln, FAG-Mitteln und Städtebaufördermitteln in Aussicht“ stellt?**
- 6.3 Falls hier nur geringe Förderungen geflossen sind, gelten die Zusagen aus Punkt 12 auch über das Jahr 2025 hinaus?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Stadt Bamberg wird seit Beginn der Konversion des ehemaligen US-Areals im Bamberger Osten durch die Städtebauförderung unterstützt. Im Sonderprogramm Militärkonversion wurden seit 2015 rund 5,15 Mio. Euro Finanzhilfen mit einem Fördersatz von 80 Prozent für Vorbereitungsmaßnahmen an die Stadt Bamberg ausgeben. Die investiven Konversionsmaßnahmen der Stadt wurden zudem zusätzlich mit 14,04 Mio. Euro Städtebauförderungsmitteln (Fördersatz 80 Prozent) unterstützt. Der erhöhte Fördersatz von 80 Prozent wird im Rahmen der verfügbaren Fördermittel auch weiterhin gewährt.

- 7.1 Haben vor dem Hintergrund, dass in Punkt 13 der Erklärung die Aufnahme von Verhandlungen „mit dem Ziel, den FAG-Fördersatz zu erhöhen“ zugesichert wird, solche Verhandlungen stattgefunden?**
- 7.2 Wurde der FAG-Fördersatz erhöht?**

Die Fragen 7.1 bis 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unterstützt der Freistaat seine Kommunen mit projektbezogenen Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) bei Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen einschließlich schulisch bedarfsnotwendiger Sportanlagen sowie Kindertageseinrichtungen.

Die Fördersätze im kommunalen Hochbau werden bayernweit nach einheitlichen Förderkriterien festgelegt. Zentrale Kriterien sind die finanzielle Leistungsfähigkeit

des Zuweisungsempfängers, die Größe und Bedeutung einer Baumaßnahme sowie die Gesamtbelastung des Zuweisungsempfängers durch investive Pflichtaufgaben im Finanzplanungszeitraum. Eine generelle Fördersatzerhöhung zum Ausgleich von Belastungen aufgrund der Unterbringung von Asylbewerbern ist mit den geltenden Förderrichtlinien nicht vereinbar und unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten nicht möglich.

Der Förderrahmen im Bereich der kommunalen Hochbauförderung beträgt 0 bis 80 Prozent. Für Kommunen, deren finanzielle Lage dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen entspricht, wird ein Fördersatz-Orientierungswert von 50 Prozent zugrunde gelegt. Die Stadt Bamberg hat zuletzt einen Fördersatz für nach Art. 10 BayFAG förderfähige Baumaßnahmen von rd. 62,5 Prozent erhalten. Dieser überdurchschnittliche Fördersatz trägt sowohl der Finanzlage als auch der Gesamtbelastung der Stadt Bamberg in angemessenem Umfang Rechnung.

8.1 Wie ist der Stand hinsichtlich der im Nachtrag zur Erklärung (Punkt IV, 1.) enthaltenen Aussage, wonach die „großzügige Unterstützung bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Konversionsgelände mit Fördermitteln aus bestehenden oder neuen Förderprogrammen“ zugesichert wird?

Der Freistaat hat die Maßnahmen im Konversionsgelände, die an ihn herangetragen wurden, offensiv beraten und die Fördervorhaben aktiv begleitet. Diese Aussage gilt natürlich auch für die Vorhaben in Bamberg, die außerhalb des Konversionsgeländes liegen.

8.2 Welche Mittel aus Wohnungsbauförderungsprogrammen (konkret auch Einkommensorientierte Förderung – EOF) wurden für welche Bauprojekte auf dem Konversionsgelände Lagarde bewilligt (angesichts dessen, dass die Lagarde-Kaserne der Teil des Konversionsgeländes ist, der bereits zum größten Teil an die Stadt Bamberg ging und städtebaulich entwickelt wird)?

Der Freistaat hat in den vergangenen Jahren folgende Projekte auf dem Konversionsgelände Lagarde bewilligt:

- Einkommensorientierte Förderung (EOF): Volksbau Bamberg Bauabschnitt 1: 8,5 Mio. Euro
- EOF: Volksbau Bamberg Bauabschnitt 2: 7,1 Mio. Euro

Weiteres Konversionsgelände:

- Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP): Ehemalige Offizierssiedlung: 2,87 Mio. Euro (ohne Mittel der Städtebauförderung)

8.3 Welche Anträge auf Wohnungsbauförderung (konkret auch EOF) für das Lagarde-Gelände wurden nicht bewilligt?

Die Regierung von Oberfranken hat zwei Anträge der BayernHeim GmbH sowie einen Antrag eines privaten Immobilienunternehmens für das Konversionsgelände Lagarde bislang noch nicht bewilligt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.